

## Informationen zur Alten Kelter in Fellbach

Die „Alte Kelter“ liegt direkt am Fuße des Kappelbergs, dem Fellbacher Hausberg. Sie wurde 1906 nach einer Konzeptidee des Stuttgarter Architekten Friz erbaut.

Die ehemals größte Gemeindekelter Deutschlands, die Alte Kelter, ist prädestiniert für Veranstaltungen wie Hausmessen, Präsentationen, Firmen-Events, Ausstellungen und Vereinsfeste. Die Flexibilität dieses Raumes, der Platz für 400 bis 500 Personen bietet, sind kaum Grenzen gesetzt.

Vieles in diesem Haus ist einmalig, insbesondere die Größe des Gebäudes selbst. Der Hallenbau hat die Maße von 30 m x 96,20 m und überdeckt mit ihrer Außenfläche damit nahezu 3.000 m<sup>2</sup>. Das Gebäude besteht aus einer Fachwerkkonstruktion auf einem Massiv-Sockel. Das Dach ist reich gegliedert und knüpft an eine spät-historische malerische Architekturauffassung an. Eine zu geringe Dimensionierung der Holzkonstruktion machte bereits 1925 erste Stützmaßnahmen notwendig. 1954 wurden weitere Verstärkungen im Dachraum vorgenommen. Heute ist die Alte Kelter wegen ihrer Größe und der Einmaligkeit der Dachkonstruktion in die Liste des Landesdenkmalamtes als Kulturdenkmal eingetragen.

Nutzfläche (netto):	2.185 m <sup>2</sup> – teilbar in Räume mit 350 m <sup>2</sup> , 645 m <sup>2</sup> und 1.080 m <sup>2</sup>
Höhe:	alle 7,40 m sind in der Alten Kelter Querträger, unter diesen Trägern ist eine Raumhöhe von 3,49 m gegeben. Zwischen diesen Querträgern beträgt die Raumhöhe 12-15 m (in der Kuppel ca. 20 m Raumhöhe)
Bühne:	max. 110 m <sup>2</sup> , kann im ganzen Haus flexibel eingesetzt werden
Ausstellungswände:	24 Wände mit den Maßen: 4,44m x 0,70 m x 3,00 m
Tageslicht:	ja
Hallenebene:	vom Parkplatz befahrbar (eine Ebene)
Hallentore:	2 Tore á 2,94 m Durchfahrt und 3,85 m Höhe 4 Tore á 2,40 m Breite und 2,80 m Höhe
Hallenboden:	Industrieboden
Heizung:	Fußbodenheizung über die gesamte Fläche
Bodenbelastung:	Für den Ausstellungsaufbau, aber auch für den Ausstellungsbereich selbst sind folgende Lasten zwingend zu beachten: - Gabelstapler: Regelfahrzeug 3,5 t und 1.000 kg Nennttragfähigkeit - Radlader: Kipplast 3.800 kg und 5.500 kg Einsatzgewicht - LKW 5.000 kg Gesamtgewicht Darüber hinaus ist beim Einsatz von Radladern und Kipplastern, wie Sand oder Schotter zwingend vorgeschrieben, Schalttafeln im Fahrbereich zu verlegen, um Schäden am Boden zu vermeiden. Der Vermieter behält sich die Forderung nach Schadenersatz vor, wenn vom Veranstalter oder dessen Beauftragten diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Der Grund dafür liegt darin, dass die Alte Kelter eine komplette Fußbodenheizung hat und damit der Fußbodenaufbau sehr empfindlich ist.
Deckenabhängung/ Belastbarkeit:	An den Knotenpunkten in der Holzkonstruktion kann man ca. 200 kg Last aufhängen
Stromanschlüsse:	genügend Stromanschlüsse vorhanden

## Wasser-/ Abwasseranschlüsse zur Alten Kelter in Fellbach

**Wasser-/ Abwasseranschlüsse:** zwei Anschlüsse für den Catering-Bereich sind vorhanden, weitere können verlegt werden

**Sanitäranlagen:** Damen- und Herrentoiletten vorhanden

**Parkplätze:** Direkt an der Alten Kelter stehen Ihnen ca. 100 Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Ca. 8 Gehminuten von der Alten Kelter entfernt befindet sich der Parkplatz "P3" mit weiteren 350 kostenlosen Parkplätzen sowie 9 Busparkplätzen.

**Veranstalter-Haftpflicht:** Nach der Benutzungsordnung besteht für den Mieter die Pflicht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen. Diese wird pauschal vom Vermieter angeboten. Versichert ist dabei die persönliche gesetzliche Haftpflicht sowie zusätzliche Sachschäden am Gebäude.

**Catering:** Für das Catering empfehlen wir Ihnen den Pächter unserer Weinstube: Familie Birgit und Volker Krehl, Tel.: 0711-5204900, Fax: 0711-52049013. Auf Anfrage können wir auch weitere Catering-Unternehmen empfehlen.

Bitte beachten Sie, dass in der Alten Kelter ausschließlich Remstal-Weine der Betriebe zu konsumieren sind, die sich in der „Remstal-Route“ zusammengeschlossen haben. Im Internet unter: "[http://www.remstal-route.de/Weingueter\\_Kellereien\\_amp\\_Besenwirtschaften.364.0.html](http://www.remstal-route.de/Weingueter_Kellereien_amp_Besenwirtschaften.364.0.html)" finden Sie eine Liste der Betriebe. Sie werden sehen, dass eine große Vielfalt gibt. Deshalb sind wir sicher, dass Sie diese Verpflichtung nicht als Einschränkung sehen.

**Besonderheiten:** Leider war die Alte Kelter bis vor ca. fünf Jahren keine Veranstaltungsstätte und deshalb erfüllt sie mit ihrem Nachbarabstand auch nicht die Kriterien an eine unbegrenzte Nutzung. Deshalb haben wir mit der Nachbarschaft zwei Regeln vereinbart:

- 1) Um 22.00 Uhr ist Live- oder Disco-Musik ohne Kompromisse zu beenden
- 2) Der Caterer darf nach 22.00 Uhr keine An- und Ablieferung über die südlichen Tore machen. Mit dem Caterer muss verabredet werden, dass er entweder das große Tor nach Westen benützt und Ladevorgänge innerhalb der Halle abwickelt. Oder aber der komplette Abbau findet am Tag nach der Veranstaltung statt – hierfür fallen keine Kosten für die Miete an.

**Stornierungsfristen:** Führt der Mieter aus von ihm zu vertretenden oder in seinem Risikobereich liegenden Gründen die Veranstaltung nicht durch. Schuldet er grundsätzlich die Bezahlung der vereinbarten Grundmiete

- a) Zeigt der Mieter schriftlich den Ausfall der vorgesehenen Veranstaltung zwei Monate vor Beginn der vereinbarten Mietzeit an, so anerkennt die Vermieterin dies als Rücktritt vom Mietvertrag. Es entsteht dem Mieter keine Verpflichtung zur Zahlung von Grundmiete oder sonstigen Kosten.
- b) Erfolgt die Benachrichtigung über den Ausfall zwei Monate bis ein Monat vor Beginn der vereinbarten Mietzeit, so ist die Hälfte der Grundmiete zu bezahlen.
- c) Erfolgt die Benachrichtigung über den Ausfall später als ein Monat vor Beginn der vereinbarten Mietzeit, so ist der volle Betrag der Grundmiete zu bezahlen.

## Infoblatt für die Nutzung der Alten Kelter

### Benutzungsordnung auszugsweise

Da die Alte Kelter an eine umliegende Wohnbebauung angrenzt, haben sich **Veranstaltungen in der Alten Kelter an dem Gebot der Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft zu orientieren**. Der Mieter hat in geeigneter Weise Sorge zu tragen, dass die besonderen Benutzungsbedingungen zwingend eingehalten werden. Die begrenzte Zahl der Stellplätze im Süden der Alten Kelter macht eine Begrenzung der Personenzahl erforderlich, die gleichzeitig in der Alten Kelter und der Weinstube eine Veranstaltung besuchen.

### Vermieterin:

— Die Stadt Fellbach, vertreten durch die

### Schwabenlandhalle Fellbach Betriebsgesellschaft mbH

Tainer Straße 7, 70734 Fellbach, Telefon 0711/57561-0, Fax: 0711/57561-11, info@schwabenlandhalle.de

<b>Mietflächen:</b>	Raum links	645 qm
	Bühnenfläche	110 qm (variabel in Größe und Höhe)
	Raum mitte	350 qm
	Raum rechts	1080 qm
	Weinstube und Ausstellungsraum „Haus der Weine“.	

Über Weinstube und Ausstellungsraum verfügt ausschließlich der Pächter der Weinstube, Herr **Volker Krehl**, Obere Waiblinger Straße 113, 70374 Stuttgart, **Telefon: 0711/520 49 00**. Die ausgeschenkten Weine sind bei Veranstaltungen, für die der Pächter auch das Catering übernimmt, in der Regel über diesen zu beziehen. Eine Eigenbewirtschaftung ist nur bei Veranstaltungen von Vereinen, die im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Fellbach gefördert werden, zulässig.

### Mietvertrag:

Eine Bindung zwischen Vermieterin und Veranstalter tritt erst mit Abschluss eines Mietvertrages ein. Die Benutzungsordnung für die Alte Kelter ist Bestandteil des Mietvertrages. Veranstalter ist stets der Mieter. Er entscheidet über den Abschluss einer evtl. Veranstalterhaftpflichtversicherung.

### Mietpreise:

Für die Nutzung der Räume in der Alten Kelter werden die Miet- und Nebenkosten entsprechend der Kostenordnung für die Alte Kelter (Auszug s. umseitig) berechnet.

### Besonders zu beachten:

Die zulässige Personenzahl für die Veranstaltung wird bei Abschluss des Mietvertrages vereinbart. Grundsätzlich ist die Personenzahl auf 500 Personen beschränkt, bei gleichzeitiger Nutzung der Weinstube auf 450 Personen. Die Veranstaltungen sind in der Regel bei geschlossenen Toren durchzuführen. Bei den Veranstaltungen sind verschiedene Kategorien zu beachten:

- Sehr ruhige Veranstaltungen**  
(bis maximal 75 dB wie z. B. Ausstellungen mit kleinen Ansprachen);  
zulässig in der Regel von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Ruhige Veranstaltungen**  
(bis maximal 80 dB z. B. Sprechtheater, Vorträge);  
zulässig in der Regel von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr und max. 120 Kfz-Bewegungen pro Stunde auf dem Parkplatz
- Mittlere Veranstaltungen**  
(bis maximal 90 dB z. B. Kammermusik, Musiktheater);  
zulässig in der Regel von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr und max. 95 Kfz-Bewegungen pro Stunde auf dem Parkplatz
- Laute Veranstaltungen**  
(über 90 dB z. B. Rockkonzerte) sind nicht zulässig.

Weitere Einschränkungen der Veranstaltungszeiten ergeben sich an Sonn- und Feiertagen sowie bei Veranstaltungen mit ausnahmsweise geöffneten Toren. Um Belastungen der Nachbarschaft zu minimieren, soll nach Möglichkeit bei Veranstaltungen über 200 Personen ein Buspendelverkehr zwischen den Parkplätzen P3 und P4 an der Esslinger Straße und der Alten Kelter stattfinden. Die Veranstalter haben darüber hinaus auf den öffentlichen Personennahverkehr (Linie 60) in ihren Einladungen hinzuweisen. **Bei allen Veranstaltungen ist zu beachten, dass diese einschließlich des Räumens der Parkplätze bis spätestens zum vereinbarten Veranstaltungsende (in der Regel 22:00 Uhr) beendet sein müssen.**

Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung sind spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn mit der Vermieterin verbindlich festzulegen. Termine für Vorbereitungszeiten, Dekorationen, Proben und Abbauarbeiten nach Veranstaltungsende müssen besonders vereinbart werden. Für den Verkauf und das Angebot von Lebensmitteln, Genussmitteln, Tabakwaren und Getränke zum unmittelbaren Verkauf oder zum Mitnehmen ist die ausdrückliche vorherige Zustimmung der Vermieterin erforderlich.